# öffentlich

Verantwortlich:

Fachdienst Interner Dienstbetrieb

#### **MITTEILUNGSVORLAGE**

Geschäftszeichen	Datum	MV/2023/077
3-103-03/NvL	18.08.2023	

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	18.09.2023
Rat der Stadt Wedel	Kenntnisnahme	28.09.2023

### Schiedsamtswesen Wahl Schiedsperson nach Ablauf Amtszeit

Fortsetzung der Vorlage Nr. MV/2023/077

#### Inhalt der Mitteilung:

Am 23.05.2024 endet die 5-jährige Amtszeit der hiesigen stellv. Schiedsfrau. Die Wahl der Schiedspersonen erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 Schiedsordnung für das Land Schleswig-Holstein (SchO) durch die Gemeindevertretung.

Vor der Wahl sollten die zuständigen Gemeinden, Ämter oder Kreise in geeigneter Form bekannt machen, dass interssierte Personen sich zur Wahl stellen können (§ 3 Abs. 2 SchO).

Damit genug Zeit für die Bewerbungsfrist und für die Erledigungen der Vorarbeiten (z. B. Prüfen der Bewerbungen auf Wählbarkeit, etc.) verbleibt, wird als angestrebter Termin für die Neuwahl der 23.11.2023 vorgeschlagen.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates zur Aufteilung des Schiedsamtsbezirkes in 2 Schiedsamtsbezirke für die Stadt Wedel (BV/2023/123) erfolgt die Ausschreibung einer Schiedsperson und nicht einer stellv. Schiedsperson.

#### Anlage/n

1 Ausschreibung Schiedsperson 2023



# Ausschreibung

Für das Schiedsamt Wedel ist das Amt der

## Schiedsperson (m/w/d)

zum 23.05.2024 neu zu besetzen.

Die Schiedspersonen sind ehrenamtlich tätig und werden vom Rat der Stadt für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

Für dieses Ehrenamt können sich Bürger\*innen aus Wedel, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, bewerben, wenn sie mindestens 30 Jahre alt und nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind. Sie dürfen nicht unter Betreuung stehen und müssen die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben. Das Gesetz spricht von dem Schiedsamt. Es zeigt damit, dass eine öffentlich-rechtliche Einrichtung, eine eigenständige Behörde vorliegt. Ausgeübt wird das Amt von den Schiedspersonen. Sie bilden jeweils eine Ein-Personen-Behörde, die der Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Schiedspersonen bestehen in der Die der Durchführung außergerichtlichen Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen. Ziel ist eine gütliche Einigung zwischen den Parteien. Die Bereiche in denen die Schiedspersonen tätig werden, sind vielfältiger Natur. Hierzu gehören zum Nachbarschaftsstreitigkeiten, Schmerzensgeldund Beispiel Schadensersatzansprüche, aber Fälle leichter Körperverletzung, auch Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Als Organ der Rechtspflege muss die Schiedsperson stets unabhängig sein und sich neutral verhalten. Sie hat die Interessen aller Betroffenen zu beachten. Eine Anteilnahme an den zu verhandelnden Sachen, eine ausgeprägte Bereitschaft zum Zuhören sowie Freue und Geschick an und in der Verhandlungsführung sind weitere wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Tätigkeit. Vor allem im Hinblick auf die Streitbeilegung nach dem Landesschlichtungsgesetz ist weiter die Fähigkeit wesentlich, Gegensätze auszugleichen, sich beruhigend und vermittelnd einzubringen, um lösungsorientiert wirken zu können.

Darüber hinaus sollte die Schiedsperson über die Fähigkeit verfügen, ein Schiedsamt zu organisieren, notwendige Formulare anzuwenden und sich diesbezüglich innerhalb des Schiedsamts regelmäßig fortzubilden. Eine juristische Vorbildung ist nicht erforderlich, es sollte jedoch die Bereitschaft zum Erwerb von notwendigen Grundkenntnissen des anzuwendenden Rechts vorhanden sein.

Daher ist die Teilnahme an fachgerechten Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowohl im Rahmen von Schiedsamtsseminaren als auch regional unerlässlich.



Kosten, die im Rahmen Ihrer Tätigkeiten als Schiedsperson entstehen, werden auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben übernommen.

Sollten Sie Interesse haben, freuen wir uns über Ihre schriftliche Bewerbung bis zum 29.10.2023, an die

Stadt Wedel Fachdienst Interner Dienstbetrieb Rathausplatz 3-5 22880 Wedel

Bei Fragen steht Ihnen Frau von Lingelsheim im Rathaus, Zimmer 114, zur Verfügung.

Tel. 04103/707221

E-Mail: n.vonlingelsheim@stadt.wedel.de

Informationen rund um das Schiedswesen erhalten Sie auch unter http://www.bds-schleswig-holstein.de/